

abhängig auch davon, ob über ihn Aussagen gemacht werden oder nicht. Lenin stellte folgende grundlegende Frage in der Auseinandersetzung mit Bogdanow: „Gibt es eine objektive Wahrheit, d. h., kann es in den menschlichen Vorstellungen einen Inhalt geben, der vom Subjekt unabhängig ist, der weder vom Menschen noch von der Menschheit abhängig ist?“⁴ Die positive Antwort auf diese Frage erklärt er zu einem wichtigen Kriterium des philosophischen Materialismus.

Die Objektivität der Wahrheit darf jedoch nicht verwechselt werden mit der objektiven Existenz des Sachverhalts selbst. Dem objektiven Sachverhalt selbst Wahrheit zuzuschreiben würde bedeuten, die Rolle des Subjektes im Erkenntnisprozeß zu leugnen und den Widerspiegelungscharakter der Erkenntnis aufzugeben. Der Zusammenhang zwischen objektiver Wahrheit und objektiver Existenz des Sachverhaltes besteht demnach darin, daß eine Aussage genau dann objektiv wahr ist, wenn sie mit einem objektiv-real existierenden Sachverhalt übereinstimmt.

Diese gesicherte Erkenntnis gilt es bei der Wahrheitsfindung im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anzuwenden. Alle getroffenen Feststellungen über die Straftat, ihre Ursachen und Bedingungen, ihre gesellschaftlichen Zusammenhänge und über die Persönlichkeit des Beschuldigten bzw. Angeklagten müssen wahr sein. Die Aussagen müssen dem real existent gewesenen Verhalten des Beschuldigten bzw. Angeklagten und allen Tatumständen bzw. -beziehungen entsprechen. Zur Verantwortung der Rechtspflegeorgane gehört es ebenfalls, zu Informationen über das Wesen des Verhaltens des Angeklagten bzw. Beschuldigten vorzudringen. Dessen Persönlichkeitsbild muß adäquat wiedergespiegelt werden. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur materielle Sachverhalte, sondern auch ideelle bzw. solche, die eine Relation zwischen materiellen und ideellen Sachverhalten beinhalten, wiedergespiegelt werden. Die bisherigen Feststellungen über den objektiven Charakter der Wahrheit bezogen sich nur auf Sachverhalte, die materieller Natur sind.

Die Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Philosophie besagen, daß alle Theorien, Ideen, Vorstellungen, kurz gesagt alle Bewußtseinsinhalte letztendlich materiell determiniert sind. Damit wird ausgesagt, daß z. B. die Beweggründe eines Beschuldigten bzw. Angeklagten zur Begehung einer Straftat ebenfalls materiell determiniert sind. In diesem Sinne kann bei der Widerspiegelung von ideellen Sachverhalten, z.B. bei Beweggründen, Bewußtseinskomponenten und -inhalten, die das Persönlichkeitsbild charakterisieren, ebenfalls vom objektiven Charakter der Wahrheit gesprochen werden. Also ist eine Aussage auch dann objektiv wahr, wenn sie mit einem Sachverhalt, der die Existenz der objektiven Realität voraussetzt, übereinstimmt.

In der Anerkennung des objektiven Charakters der Wahrheit besteht der entscheidende Gegensatz der materialistischen zur idealistischen Wahrheitsauffassung. Lenin hat bei seinen Arbeiten zur Entwicklung der marxistischen Erkenntnistheorie und in der Polemik gegen idealistische und revisionistische Erkenntnisauffassungen auf das Erkennen des objektiven Charakters der Wahrheit stets großen Wert gelegt, weil es sich hierbei um ein fundamentales weltanschauliches Problem handelt.

4 Ebenda, S. 116.